

Verkehrsunfall – was nun? Wirtschaftlicher Schaden – Führerscheinverlust: Lassen Sie sich professionell beraten und vertreten!

Im Winter ist die statistische Wahrscheinlichkeit in einen Unfall verwickelt zu werden, größer als im Rest des Jahres. Schlechte Sichtverhältnisse, nasse und glatte Straßen, müde oder unaufmerksame Verkehrsteilnehmer lassen die Unfallstatistik ansteigen.



*Ihre Fragen
zum Thema
Verkehrsrecht
beantwortet
Herr Rechts-
anwalt Peter
Hoffmann*

Wer in einen Unfall verwickelt wird, steht meist unter Schock, völlig unabhängig davon, wie schwer der Unfall war und ob man sich in diesem Moment „schuldig“ fühlt oder nicht. Allerdings wird man fast immer unmittelbar nach dem Unfallgeschehen sofort in allerlei Diskussionen verwickelt, deren Verlauf zu unumkehrbaren Nachteilen für den Betroffenen führen können mit häufig weit reichenden Konsequenzen:

- **Der Unfallgegner beharrt auf der Schuld des Betroffenen, will von diesem vielleicht sogar ein schriftliches Schuldanerkenntnis.**
- **Die Polizei erscheint zur Unfallaufnahme und will von dem Betroffenen Angaben zum Unfallgeschehen.**

Hier heißt es: Ruhe bewahren und keine voreiligen Aussagen tätigen. Bei der Polizei müssen Sie als Betroffener überhaupt keine Angaben machen. Sie sollten sich zunächst von einem Rechtsanwalt beraten lassen. Greifen Sie gegebenenfalls noch an der Unfallstelle zum Handy und rufen den Anwalt an. Dieser wird Ihnen unter anderem raten, wann gegenüber wem was vorgetragen wird.

Unbedachte Äußerungen führen häufig zu Widersprüchen – das kann oft im Nachhinein nicht mehr korrigiert werden und zu erheblichen Nachteilen für Sie führen.

Der Anwalt ist der Fachmann bei der Abwicklung von allen Fragen, die im Zusammenhang mit einem Unfall entstehen. Er wird für Sie den Kampf an zahlreichen Fronten aufnehmen: der Unfallgegner, die gegnerische Haftpflichtversicherung, der gegnerische Fahrzeughalter, ihre eigene Versicherung, beteiligte Dritte, der Arbeitgeber des Gegners, Ihr eigener Arbeitgeber, Sozialversicherungsträger, u. a. - sie alle vertreten auf den verschiedensten Rechtsgebieten ihre eigenen Interessen – und vielleicht gegen Sie.

Verschenken Sie kein Geld – die gegnerische Haftpflichtversicherung wird versuchen Sie zu veranlassen, deren eigene Gutachter mit der Schadensbegutachtung zu beauftragen. Sie haben aber Anspruch auf eine objektive Schadensuntersuchung durch einen Gutachter Ihrer Wahl.

Sie wissen in der Regel auch nicht, auf welche Schadenspositionen Sie einen Anspruch haben, und in welcher Höhe – die gegnerische Versicherung wird es Ihnen nicht sagen!

So wird häufig Geld verschenkt. Wussten Sie, dass Sie einen Anspruch auf eine allgemeine Unfallkostenpauschale haben? Dass ein Anspruch auf eine Wertminderung des Fahrzeugs bereits deshalb besteht, weil das Fahrzeug durch den Verkaufsfall zum „Unfallfahrzeug“ wird? Welche Mithaftungsquoten angemessen sind? Wie die Höhe des Schmerzensgelds ermittelt wird? Dass Sie vielleicht Anspruch auf Haushaltsführungskosten haben?

Vielleicht wird aber auch Ihnen die Schuld am Unfallgeschehen gegeben. Dies bedeutet, dass gegen Sie ein Bußgeldverfahren oder gar ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.



Sie kommen bei der Bedienung Ihres Radios von der Fahrbahn ab – und Ihre Vollkaskoversicherung weigert sich, für den Schaden aufzukommen.

Dabei kann es um Ihren Führerschein und eine strafrechtliche Verurteilung gehen – mit einhergehenden erheblichen, auch beruflichen Nachteilen.

Was viele nicht wissen: Sie können unter Umständen selbst und in vollem Umfang für den gegnerischen Schaden einschließlich Schmerzensgeld haften. Unter Umständen kann Ihre eigene Haftpflichtversicherung Sie in Regress nehmen; ohne jegliche Haftungsbegrenzung vielleicht mit einem sechsstelligen Betrag, z. B. in einem Fall unfallbedingter schwerste Verletzungen mit Dauerschäden beim Unfallgegner.

Da lohnt es sich, die Kosten für einen Anwalt aufzuwenden. Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, werden in der Regel die Kosten eines Bußgeldverfahrens, eines Strafverfahrens wegen fahrlässiger Körperverletzung oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen übernommen. Sind Ihre Schadensersatzansprüche gegenüber dem Unfallgegner gerechtfertigt, übernimmt die gegnerische Haftpflichtversicherung Ihre Anwaltskosten.



Werden Personen verletzt oder gar getötet, wird gegen den Unfallverursacher wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung ermittelt.

Fazit:

Ein Verkehrsunfall ist nicht nur ärgerlich, er kann Sie auch teuer zu stehen kommen.

Der eigene Schaden, die Frage eines Mitverschuldens, drohender Führerscheinverlust oder Regressansprüche der eigenen Versicherung – hier lassen sich eine Menge Fehler machen.

Unser Tipp:

Aufgrund der weit reichenden Folgen, die ein Verkehrsunfall mit sich bringen kann, sollten Sie sich frühzeitig von einem auf das Verkehrs- und Versicherungsrecht spezialisierten Anwalt beraten und vertreten lassen. In unserer Kanzlei ist das Herr Rechtsanwalt Peter Hoffmann.

Er sorgt im Falle eines Falles dafür, dass Ihr Verkehrsunfall Sie nicht auch noch die letzten Nerven kostet, führen die Korrespondenz mit den Unfallbeteiligten und kümmern sich um eine zügige Schadensregulierung – ohne, dass es Sie viel kostet.



Herausgeber:

**Hoffmann / Peschkes & Partner GbR
Rechtsanwältinnen / Fachanwältinnen**

Langgasse 36 / D-65183 Wiesbaden

**Tel.: 0611 17455-0 / Fax: 0611 17455-10
eMail: info@hpp24.de / www.hpp24.de**